

Der Geldkreislauf

Geldtheoretische Thesen im Spiegel der Empirie

Von

Dr. Claus Köhler

Privatdozent an der Technischen Universität Berlin

Deutsches Institut
für Entwicklungspolitik
gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.
Bibliothek

3807/66
ausgeschieden



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

2. Die Geldversorgung der Nichtbanken durch Kreditinstitute

a) Giralgeldschöpfung im deutschen Bankensystem

Das von der Notenbank geschaffene Zentralbankgeld deckt den Geldbedarf der Wirtschaft, insgesamt gesehen, nur in geringem Umfang. Zwar wird die Nachfrage der Öffentlichen Hand und der Kreditinstitute größtenteils durch Zentralbankgeld befriedigt, jedoch nicht die Nachfrage der sonstigen privaten Wirtschaft und auch nicht die vieler öffentlich-rechtlicher Unternehmungen. Selbst extrem hohe Gold- und Devisenzuflüsse oder Kassendefizite der Öffentlichen Hand reichen nicht aus, den gesamten Geldbedarf der Wirtschaft zu befriedigen. In allen Volkswirtschaften besteht daher neben dem Zentralbankgeld auch noch ein in der Regel größerer Block an Giralgeld, d. h. an Bankguthaben, die dem Zahlungsverkehr gewidmet sind¹ und „die die Inhaber berechtigen, diese nach Bedarf in Noten umzuwandeln“².

Dieses Giralgeld muß selbstverständlich auf irgendeinem Wege entstanden sein oder, wie der Ausdruck heißt, der die theoretischen Überlegungen zu diesem Problem bildhaft charakterisiert, „geschöpft“ werden³. Um das Problem der Giralgeldschöpfung hat es ausgiebige Diskussionen gegeben, und obwohl man heute sagen darf, daß der Vorgang der Giralgeldschöpfung theoretisch geklärt ist, sind diese theoretischen Thesen jedoch keinesfalls Allgemeingut geworden, so daß man wohl noch etwas dabei verweilen muß.

Besondere Schwierigkeiten, die These der Wirtschaftstheoretiker zu übernehmen, daß Kreditschöpfung möglich sei, bereitet es vielfach gerade denen, die im Bankwesen tätig sind: den Bankiers. Diese Schwierigkeiten resultieren aus der Tatsache, daß der theoretische Lehrsatz der Giralgeldschöpfung den praktischen Erfahrungen der Bankiers widerspricht und gerade an diesem wichtigen Punkt auch heute noch eine große Lücke zwischen Theorie und Praxis klafft. Aber diese Wider-

¹ *Stucken, R.*: „Geld und Kredit“, 2. Aufl., Tübingen, 1957, S. 55.

² *Lukas, E.*: „Aufgaben des Geldes“, Stuttgart und Berlin, 1937, S. 233.

³ Der Begriff „Schöpfung“ findet in der Literatur allgemeine Verwendung. Allerdings weist *H. Rittershausen* „Bankpolitik“, Frankfurt a. M., 1956, S. 97 ff., darauf hin, daß der Begriff der Schöpfung ein Schaffen aus dem Nichts bedeutet: „Nur Gott ist in der Lage, aus dem Nichts zu schöpfen.“ Aber auch *Rittershausen* benutzt später diesen Begriff, jedoch nur, „um zu zeigen, daß er den richtigen Kern dieser Lehre bejaht“.

sprüche zwischen praktischer Erfahrung und theoretischer Erkenntnis sind doch nur scheinbar, und zwar deshalb, weil, wie so oft in der Nationalökonomie, der makroökonomische Verlauf auf einem Gebiet der Wirtschaft nicht identisch ist mit der Summe der mikroökonomischen Abläufe in den einzelnen Unternehmungen. So kann auch in diesem Fall festgestellt werden, daß es zwar keine Giralgeldschöpfung in einer einzelnen Bank gibt, sehr wohl dagegen aber im gesamten Geschäftsbankensystem. Es soll daher auch zuerst gezeigt werden, warum die praktischen Erfahrungen der Bankiers sich grundsätzlich nicht mit den theoretischen Überlegungen — soweit es sich um eine Einzelbank handelt — zu decken scheinen, und erst danach soll kurz angedeutet werden, auf welchem Wege das für die Geldversorgung der Wirtschaft wichtige Giralgeld entsteht.

Die einzelne Bank kann — so sieht das im allgemeinen der Bankier — nur ausleihen, was ihr an flüssigen Mitteln zur Verfügung steht; d. h., was ihr von Bankkunden an Mitteln anvertraut wird⁴ oder durch Verschuldung beim Noteninstitut beschafft werden kann. Kreditgewährung einer einzelnen Bank bedeutet entsprechende Verringerung der Barreserve bzw. ihrer Guthaben bei anderen Banken und gleichzeitig Erhöhung ihrer Forderungen an Nichtbanken. Die Summe der Einlagen und somit auch der Umfang des Giralgeldes bei dieser einen Bank werden durch den Vorgang der Kreditgewährung nicht berührt. Giralgeldschöpfung durch Kreditgewährung ist daher eine These, die auf das Kreditgeschäft einer Einzelbank nicht recht paßt.

Die Zunahme der Geldströme infolge Kreditgewährung, also die Giralgeldschöpfung der Kreditinstitute, wird erst bei einer zusammenfassenden Betrachtung aller Banken deutlich⁵. Ein Kredit, der von einer Bank gewährt wurde, wird nämlich vom Kreditschuldner meist dazu benutzt, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem Dritten abzudecken. Das geschieht in der Regel auf dem Wege der Überweisung auf das Konto des Dritten bei einer anderen oder sogar der gleichen Bank. Die im Aktivgeschäft durch Kredit zur Verfügung gestellten Gelder finden dadurch überwiegend simultan, d. h. ohne zeitliche Verzögerung, im Bankensystem wieder ihren Niederschlag. Dem Kreditzuwachs auf der einen Seite steht somit ein Einlagenzuwachs auf der anderen Seite gegenüber,

⁴ Hierzu gehören nicht nur Einlagen von Nichtbanken, sondern auch aufgenommene Mittel, umlaufende Schuldverschreibungen (Kapitalmarktmittel) und durchlaufende Gelder, soweit sie von Wirtschaftsunternehmen und Privaten oder der Öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt worden sind.

⁵ Jome, H.: „Principals of Money and Banking“, Homewood, Ill., 1957, S. 97 f.: The typical commercial bank „not only furnishes a way to transfer already existing funds from one person to another, but, as a part of the banking system, it may be instrumental in making funds available which were not in existence before. In short, the commercial banks as a system may create purchasing power“.

der Gesamtbetrag an flüssigen Mitteln bleibt, absolut gesehen, unverändert. Im gesamten Bankensystem äußert sich eine Kreditgewährung — soweit der gewährte Betrag auf ein anderes Konto überwiesen wird — also in einer Ausdehnung der Bilanzen, d. h. in einer gleichzeitigen Zunahme von Debitoren und Kreditoren⁶. O. Veit weist darauf hin, daß die Banken dabei zugleich Gläubiger und Schuldner werden⁷.

⁶ Man mißt die Giralgeldschöpfung im allgemeinen an dem Verhältnis zwischen Zunahme oder Abnahme der Giralgeldeinlagen und den Bestandsveränderungen an Zentralbankgeld bei den Kreditinstituten. Bei einer Zunahme des Zentralbankgeldes um beispielsweise 100 und der Giralgeldmenge um 500 beträgt die Meßziffer, d. h. der Giralgeldmultiplikator, 5; in diesem angenommenen Fall müssen die Banken also für 400 Kredite gewährt haben, d. h. sie haben vier Fünftel ihrer Neuzugänge wieder ausgeliehen. *Samuelson* projiziert diesen Tatbestand nun auf die Einzelbank und vertritt die Meinung, daß also doch auch eine Einzelbank Geld schöpfen könne. In der dritten Auflage seines Buches „Volkswirtschaftslehre“ (2. Auflage der deutschen Übersetzung), Köln, 1955, S. 293, heißt es: „Wie wir gesehen haben, kann die Einzelbank Geld schöpfen, und zwar im Verhältnis 5 : 1 (oder genauer 1 : $\frac{1}{5}$). Sie tut es jedoch nicht, indem sie — was ganz unmöglich wäre — das Fünffache ihrer Einlagen ausleiht; sondern indem sie vier Fünftel ihrer Neuzugänge anlegt. Nach Abgang dieser vier Fünftel verbleibt ihr noch ein Fünftel als Kassenreserve. Das reicht jedoch aus, um das Fünffache an Scheckeinlagen zu decken.“ An der sachlichen Richtigkeit dieser Worte besteht kein Zweifel. Es ist jedoch fraglich, ob diese Feststellung zur Klärung des Giralgeldschöpfungsvorganges beitragen kann, da für den mit den komplexen Vorgängen der Geldentstehung weniger Vertrauten wahrscheinlich schwerer einzusehen ist, wie bei gleichbleibenden Krediten (der Einzelbank) die Geldmenge gestiegen sein soll.

Zur Darstellung der Kreditschöpfung vgl. die ausführlichen Darstellungen bei *Stucken*, R.: „Geld und Kredit“, Tübingen, 1957, S. 53 ff. sowie die Kritik zur Kreditschöpfung bei *Rittershausen*, H.: „Bankpolitik“, Frankfurt a. M., 1956, S. 103 f. Eine vergleichende Übersicht zu den Arbeiten von *Stucken* und *Rittershausen* gibt R. *Büchner* in seinem Aufsatz „Die Ordnung der Geldwirtschaft“ im Finanzarchiv Band 18 (1958) H. 2, S. 326 ff. Vgl. auch *Hahn*, L. A.: „Geld und Kredit“, Tübingen, 1924, S. 46 ff., „Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits“, 3. Aufl., Tübingen, 1930, S. 44 ff. und „Wirtschaftswissenschaft des gesunden Menschenverstandes“, Frankfurt a. M., 1954, S. 114 ff.

⁷ Vgl. *Veit*, O.: „Volkswirtschaftliche Theorie der Liquidität“, Frankfurt a. M., 1948, S. 48 f.

Schneider, E.: „Einführung in die Wirtschaftstheorie“, 3. Aufl. Teil III, Tübingen, 1955, S. 19 ff., unterscheidet scharf zwischen den Begriffen Geldschöpfung und Kreditschöpfung. Das wird an einem seiner Beispiele — Geldschöpfung auf Grund vorheriger Kreditschöpfung — besonders deutlich. Eine Kreditschöpfung liegt danach bereits bei dem Entstehen einer Forderung zwischen zwei Subjekten vor (z. B. Bezahlung durch Wechsel). Die Entstehung der neuen Kreditkette „bedeutet eine Erhöhung der volkswirtschaftlichen Kreditsumme, stellt also eine Kreditschöpfung dar“. Die Diskontierung dieses Wechsels durch ein Kreditinstitut berührt die volkswirtschaftliche Kreditsumme dann nicht mehr, wohl aber erhöht sich mit der Diskontierung die Zahlungsmittelmenge. „Die Geldschöpfung hat auf der Grundlage einer vorherigen Kreditschöpfung stattgefunden.“ *Schneider* unterscheidet ferner noch die Fälle einer Geldschöpfung ohne vorherige Kreditschöpfung *uno acto* und Kreditschöpfung ohne Geldschöpfung.

In dieser Arbeit soll der Begriff der Kreditschöpfung auf die Entstehung eines zusätzlichen Mittelaufkommens bei den Kreditinstituten beschränkt werden.

Einer unendlichen Ausweitung des Kreditvolumens — wie sie bei dem geschilderten Ablauf möglich wäre — sind jedoch ex institutione Grenzen gesetzt. Selbst wenn man unterstellt, daß die gesamten von Kreditinstituten ausgeliehenen Mittel in vollem Umfang wieder den Banken zufließen — was in der Wirklichkeit nicht geschieht —, verschlechtert sich durch die Kreditgewährung das Verhältnis zwischen flüssigen Mitteln und Verbindlichkeiten, sofern allerdings nicht durch bestimmte güterseitige Vorgänge zusätzliches Zentralbankgeld zu den Banken strömt. Ein Teil der flüssigen Mittel ist überdies nicht frei verfügbar, da in Ländern mit Mindestreservepflicht die durch Kreditgewährung entstandenen Einlagen in einem von der Notenbank bestimmten Umfang zur Erhöhung der Mindestreserve bei der Zentralbank benutzt werden und dort gebunden sind. Die Banken müssen stets darauf achten, in einem bestimmten Umfang zu ihren Verbindlichkeiten flüssige Mittel frei verfügbar zu haben, um eventuellen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die Zunahme des Kreditvolumens wird somit zu einem Problem ständiger Zahlungsbereitschaft, d. h. eines ausreichenden Bestandes verfügbarer Mittel. Oder anders ausgedrückt: „Die Höhe der Überschußreserve bestimmt den Kreditspielraum⁸.“ Nur solange die Notenbank als Quelle des Zentralbankgeldes bereit ist, den Kreditinstituten die notwendigen flüssigen Mittel bereitzustellen, ist eine ständige Erweiterung des Kreditvolumens möglich⁹.

b) Giralgeldschöpfung in angelsächsischen Ländern

Wenn die Theorie der Giralgeldschöpfung in Deutschland relativ schwer Eingang gefunden hat, so war das hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Kreditschöpfung zuerst in angelsächsischem Schrifttum — auf der Grundlage der in diesen Ländern üblichen Buchungstechnik — behandelt wurde, deren Darstellungsformen deutsche Autoren meist ohne Hinweis auf die unterschiedliche deutsche Bankpraxis übernahmen¹⁰.

⁸ *Schneider*, E.: „Einführung in die Wirtschaftstheorie“, Tübingen, 1952, Teil III, S. 33.

⁹ Die Einflüsse güterseitiger Faktoren auf die Geldversorgung durch die Zentralbank kann eine vollständige Kontrolle der Geldströme durch die Notenbank verhindern, da die vom Außenhandel oder der Kassengebarung der Öffentlichen Hand induzierten Geldströme von der Bereitschaft der Notenbank, den Nichtbanken Geld zur Verfügung zu stellen oder zu entziehen, unabhängig ist. Stehen die kreditpolitischen Forderungen der Zentralbank den Wirkungen der güterseitigen Automatik der Geldschöpfung entgegen, kann die Notenbank versuchen, durch kreditpolitische Maßnahmen — vor allem durch Veränderung der Mindestreservesätze oder durch Offenmarkt-Operationen — die güterseitig induzierten Geldströme zu beeinflussen.

¹⁰ Vgl. *Gestrich*, H.: „Kredit und Sparen“, Bad Godesberg, 1947, S. 100: „Bei der angelsächsischen Buchungsmethode wird der Vorgang der Giral-

In Großbritannien, den USA, Frankreich und verschiedenen anderen Ländern wird ein Kredit bereits bei der Zusage verbucht, während in Deutschland ein Kredit erst in die Bilanz eingeht, wenn er in Anspruch genommen wird. Dieser rein buchungstechnische Unterschied in der Bilanzierung von Krediten in angelsächsischen Ländern gegenüber der deutschen Buchungsmethode führt in der angelsächsischen Literatur zu einer Darstellung der Kreditschöpfung, die in Deutschland das Verständnis für diese Probleme erschwert und teilweise sogar zu Mißverständnissen führt. Bei der gegebenen Buchungsmethode ist es in angelsächsischen Ländern ausreichend, die Kreditschöpfung ungefähr wie folgt zu skizzieren: Gewährt eine Bank einen Kredit, so erkennt sie ein kreditorisches Konto und belastet ein debitorisches, d. h. sie erweitert ihre Bilanz. Damit sind auf dem Wege der Kreditgewährung Einlagen entstanden, die ihren Gegenposten in einer Forderung gegenüber dem Kunden haben. In diesen Ländern kann man daher auch zwischen sogenannten echten Einlagen, nämlich denjenigen, die vom Kunden der Bank überlassen wurden, und unechten Einlagen, die durch Kreditgewährung entstanden sind, unterscheiden.

In Deutschland wird — wie erwähnt — der Kredit erst verbucht, wenn er in Anspruch genommen wird. In diesem Fall werden dann immer zum Zwecke der Überweisung oder Zahlung Barmittel (Kasse, Postscheck, Guthaben beim Zentralbanksystem oder Nostroguthaben) benötigt. Buchmäßig berührt eine Kreditgewährung in Deutschland die Bilanz also nur auf der Aktivseite. Die mit der Überweisung der Zahlung an den Kreditnehmer abnehmenden Barmittel werden durch Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ersetzt. Die Kreditschöpfung wird somit auch nicht bei der kreditgewährenden Bank sichtbar, sondern erst bei anderen Banken, bei denen sich die auf Grund des Kredites dem Kunden gegebenen Barmittel niederschlagen. Es ist darum in Deutschland auch nicht möglich — selbst nicht theoretisch —, zwischen echten und unechten Einlagen zu unterscheiden, denn jede den Kreditinstituten gegebene Einlage stammt von Bankkunden¹¹. Eine Aufgliederung in echte und

geldschöpfung deutlicher. Deswegen wird sie bei der Darstellung der modernen Kredittheorie meist in den Beispielen angewandt, um dem Leser das Verständnis zu erleichtern.“

¹¹ Forstmann, A.: „Geld und Kredit“, Teil I, Göttingen, 1952, S. 120, z. B. hält dagegen an einer Trennung zwischen echten und unechten Einlagen fest: „Sowie die seitens der Banken in Giralgeldform zur Verfügung gestellten Kredite aus den bei ihnen befindlichen und aus Einzahlungen der Deponenten herrührenden Geldkapitalien gewährt werden, handelt es sich um eine ‚Vermittlung‘ von Kredit, und das entstehende Giralgeld kann daher seiner Genesis entsprechend als ‚Geldkapitalgiralgeld‘ bezeichnet werden. Gehen die Aktivgeschäfte der Banken hingegen über ihre Passivgeschäfte hinaus, d. h. erteilen die Banken Gutschriften über die ihnen seitens ihrer Einleger zur Verfügung gestellten und aus eigenen Mitteln stammenden Beträge hinaus, so entstammt das geschöpfte Giralgeld dem ‚zusätzlichen‘ Kredit, und

unechte Einlagen ist auch unter der Voraussetzung angelsächsischer Banktechnik unzweckmäßig, da jede Einlage — auch die vom Kunden der Bank gebrachte — entweder auf der Geldschöpfung der Notenbank oder der Kreditschöpfung der Kreditinstitute beruht.

Eine Kreditschöpfung findet in beiden Fällen statt, sowohl bei der englischen wie auch bei der deutschen Buchungsmethode. In angelsächsischen Ländern ist sie jedoch bei der Zusage des Kredites sichtbar. Wird der Kredit in England in Anspruch genommen, so verschwinden bei der den Kredit gewährenden Bank die bei der Kreditzusage entstandenen Einlagen und ein entsprechender Teil der Barmittel. Die verbleibende Forderung an den Kunden tritt jetzt an die Stelle der abgegebenen Barmittel, d. h. vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredites an vollzieht sich auch buchmäßig derselbe Vorgang wie in Deutschland.

Es ist also abwegig, wie in der Literatur teilweise behauptet wird, daß die Kreditschöpfung vom Buchungssystem abhängig sei¹². Jedoch scheint der Weg, die Kreditschöpfung in der deutschen Literatur zu erklären, wie sie sich in den angelsächsischen Ländern bei einem zugesagten Kredit abspielt, für das Verständnis der Sache wenig förderlich.

c) Anmerkungen zur Theorie der Giralgeldschöpfung

Die These, daß die Gewährung eines Kredites im Bankensystem zu der Entstehung einer gleich großen Passivposition — dem Giralgeld — in den Bankbilanzen führt, daß also mit einer Kreditgewährung die Bankbilanzen wachsen, bedarf einerseits einiger Modifikationen und hat zum anderen Konsequenzen für die Definition des Begriffes Geld. Die Theorie der Giralgeldschöpfung in der dargelegten Form ist nämlich nur dann richtig, wenn ein Bankschuldner an einen Bankgläubiger einen Betrag überweist. Derjenige, der den Kredit aufnahm, war in diesem Augenblick Schuldner des Kreditinstituts, äußerlich sichtbar durch das Entstehen eines neuen debitorischen Postens in der Bankbilanz. Wird der Kredit dazu benutzt, auf das Konto eines Dritten überwiesen zu werden, d. h. entsteht mit der Kreditgewährung gleichzeitig eine Einlage, so bedeutet das, daß der Dritte Bankgläubiger war oder geworden ist. Wäre er nämlich ebenfalls Bankschuldner gewesen, so hätte die Überweisung des Kreditnehmers nicht zu dem Entstehen einer Einlage, sondern zur Rückzahlung eines Kredites durch den Zahlungsempfänger geführt. Ist also nicht nur der Kreditnehmer Bankschuldner, sondern auch der Zah-

das auf diese Weise entstandene Giralgeld kann als ‚zusätzliches Giralgeld‘ bezeichnet werden. Diese Unterscheidung ist natürlich nur theoretisch bedeutsam insofern, als dem einzelnen Guthaben ebensowenig wie der einzelnen Note anzusehen ist, welche Geldart jeweils repräsentiert wird.“

¹² Reisch, R.: „Die neue Geld- und Kreditpolitik“ in Zeitschrift für Nationalökonomie, Wien, Band 8 (1937), S. 413 ff.

lungsempfänger, so nimmt, insgesamt gesehen, weder das Kreditvolumen noch die Bilanzsumme noch das Giralgeld zu. Diese Positionen bleiben ebenfalls unverändert, wenn bei Überweisungen zwischen zwei Bankkunden beide Bankgläubiger sind. Der erste belastet das Sichtguthaben bei seiner Bank und überweist einen Betrag dem Dritten, der sich das Geld gutschreiben läßt. Überweist dagegen ein Bankgläubiger zu Lasten seiner Bankeinlagen an einen Bankschuldner, der den überwiesenen Betrag zur Kreditrückzahlung verwendet, so wird sowohl der Umfang der Einlagen wie der der Kredite und der Bilanzsumme abnehmen¹³. Dieser letzte Fall deckt sich wieder mit der „einfachen“ Form der Theorie der Giralgeldschöpfung. Er ist die Umkehrung der These, daß eine zusätzliche Kreditgewährung zusätzliche Einlagen schaffe: Eine Verringerung der Einlagen kann also auch zu einer Verringerung des Kreditvolumens führen und v. v.

Es ist notwendig, an dieser Stelle eine terminologische Frage zu erörtern, nämlich den Begriff des Geldes. Wenn hier der Begriff der Geldschöpfung benutzt wurde, so ist zu prüfen, ob die Thesen der Theorie der Giralgeldschöpfung richtig sind im Hinblick auf die herrschende Definition des Begriffes Geld. Es ist in der Theorie überwiegend üblich, unter Geld neben den Noten und Münzen, also dem Bargeld, alle jene Bankguthaben zu verstehen, über die bar, mit einem Scheck oder auf dem Überweisungswege verfügt werden kann¹⁴. Hierzu zählen sämtliche Sichteinlagen bei der Zentralbank und den Geschäftsbanken. Wird der Begriff des Geldes so eng gezogen, sind die Thesen der Giralgeldschöpfungstheorie nicht immer zutreffend. Denn wird ein gewährter Kredit an einen Bankgläubiger überwiesen, so ist nicht von vornherein gesagt, daß der Bankgläubiger dieses Geld auf Sichtkonten gutschreiben läßt. Es ist ebensogut möglich, daß er es einem Terminkonto oder einem Sparkonto gutbringt, als sogenanntes aufgenommenes Geld zur Verfügung stellt oder eine Bankschuldverschreibung erwirbt. Auf jeden Fall verlängert sich die zusammengefaßte Bankbilanz aller Kreditinstitute. Die juristische Form der neugeschaffenen Guthaben ist dabei ökonomisch irrelevant. Alle diese Positionen entstehen auf dem Wege der Giralgeldschöpfung. Es ist also notwendig, den Begriff des „Geldes“ auf alle Passivpositionen der Bankbilanz auszudehnen. Nur dann ist der Begriff des Geldes „systemgerecht“, denn er ist das Spiegelbild des ihm auf der Aktivseite der Bankbilanzen gegenüberstehenden Begriffes Kredit. Auch hier ist eine enge Auslegung unzweckmäßig, denn nicht nur die Ver-

¹³ Die Zusammenhänge zwischen Kreditgewährung und Gläubiger-Schuldner-Position sind ausführlich dargestellt worden von *Lautenbach, W.*: „Zins, Kredit und Produktion“, hrsg. von W. Stützel, Tübingen, 1952, S. 48 ff.

¹⁴ Vgl. hierzu u. a. *Lukas, E.*: „Aufgaben des Geldes“, Stuttgart und Berlin, 1937, S. 236 ff. und *Samuelson, P.*: „Volkswirtschaftslehre“, Köln, 1955, S. 270 ff.

änderungen der Aktivpositionen, die den Namen Kredit von vornherein führen, tragen zu Veränderungen der gesamten „Geldmenge“ (gesamte Passivseite der zusammengefaßten Bilanz) bei, sondern auch die übrigen Positionen, die eine Mittelbereitstellung bedeuten, wie z. B. Wertpapiere und Beteiligungen. Den engeren Begriff des Geldes, der nur das Bargeld und den jederzeit verfügbaren Teil der Einlagen bei den Banken umfaßt, bezeichnet die empirische Wirtschaftsforschung und Praxis im allgemeinen als Geldvolumen¹⁵. Um in dieser Arbeit Mißverständnissen aus dem Wege zu gehen, soll die Summe aller Passivpositionen der Bankbilanz nicht als Geld, sondern als Mittelaufkommen und die Zurverfügungstellung von Geld durch die Banken nicht als Kredit, sondern als Mittelbereitstellung bezeichnet werden¹⁶.

¹⁵ Vgl. den Abschnitt „Geldvolumen und Geldkapital“ dieser Arbeit.

¹⁶ Bei einer derartigen Abgrenzung der Begriffe Geld und Kredit sind zwei Fälle denkbar, bei denen sich eine Geldschöpfung innerhalb eines Kreditinstitutes vollzieht: a) Mittelbereitstellung und Überweisung innerhalb einer einzigen Bank und b) der Akzeptkredit.

Zu a): Gewährt eine Bank einem Kunden einen Kredit, der zur Überweisung auf das Konto eines Dritten verwendet wird, und dieses Konto des Dritten wird ebenfalls bei der kreditgewährenden Bank geführt, so vollzieht sich der Vorgang der Entstehung eines zusätzlichen Mittelaufkommens — mit allen den oben angemerkten möglichen Varianten — bei einer einzelnen Bank. Bei Großbanken ist der Anteil der Kredit-Einlagenentstehung durch Überweisung im eigenen Hause bzw. im eigenen Filialnetz nicht unbeträchtlich.

Zu b): Bei der Gewährung eines Akzeptkredites ist der Vorgang der Geldschöpfung bei einer einzelnen Bank besonders deutlich. Bei der Gewährung des Akzeptkredites passiviert die kreditgebende Bank die sich aus den in den Umlauf gegebenen eigenen Akzepten resultierende Verbindlichkeit. Gleichzeitig wird eine Forderung an den Kunden aktiviert. Die Bankbilanz erweitert sich also um den Kreditbetrag. Allerdings wurde dabei dem Kunden kein Zentralbankgeld gegeben. Der Akzeptkredit ist zum Zeitpunkt der Gewährung ein bargeldloser Kredit. Er verdient den Namen Kredit nur deshalb, weil mit dem Akzept des Kreditinstitutes der in den Umlauf gegebene Wechsel einen höheren Liquiditätsgrad erhält. Solche Bankakzepte werden im allgemeinen zum Diskont eingereicht. Die Diskontierung von Bankakzepten ist ein von der Akzeptkreditgewährung getrennter Vorgang, der technisch wie ein Wechselkredit behandelt wird.